

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-

im Bereich des Landschaftsverbandes
Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.11.2020

42.22

Frau Lindenberg
Tel 0221 809-4033
Fax 0221 8284-4185
julia.lindenberg@lvr.de

Rundschreiben 42/34-2020

Gemeinsame Arbeitshilfen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu den Themen „Medienbildung“ und „Dokumentation und Dokumente“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe haben gemeinsame Arbeitshilfen zu den Themen „Dokumentation und Dokumente in der Kindertagesbetreuung“ sowie „Mit Medien Bildung unterstützen und gestalten“ veröffentlicht. Diese setzen sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema „Umgang mit Daten“ in der Kindertagesbetreuung auseinander.

Im Alltag der Kindertagesbetreuung ist die Auseinandersetzung mit der Erstellung und Veröffentlichung von Dokumenten und Dokumentationen unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) allgegenwärtig: bei der Aufnahme in die Kindertagesbetreuung, zur Dokumentation des Tagesgeschehens und letztlich auch bei der Erstellung von Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen, für deren Erstellung ebenfalls digitale Medien genutzt werden. In der Dokumentation liegt ein entscheidender Beitrag zu einem gelingenden Qualitätsmanagement, da diese nicht nur der Transparenz dienen, sondern ebenso die Kommunikation zwischen Träger, Personal und Elternschaft erleichtert. Die Arbeitshilfe **„Dokumentation und Dokumente in der Kindertagesbetreuung“** bietet Akteuren in der Kindertagesbetreu-



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

ung eine Übersicht zu den zentralen Fragen der Dokumentation und Dokumentenerstellung und bezieht dabei stets die Perspektive des Datenschutzes auf Grundlage der Europäischen-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) mit ein.

Die Arbeitshilfe „**Mit Medien Bildung unterstützen und gestalten**“ zielt darauf ab, die Auseinandersetzung mit Fragen der Medienbildung und -erziehung im frühkindlichen Bildungsbereich bei pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen anzuregen und für die Bildungsarbeit konzeptionell zu verankern. Akteure in der Kindertagesbetreuung erhalten mit der Arbeitshilfe fachliche und praxisorientierte Impulse zu Facetten der Medienbildung, um daraus Implikationen für die Praxis abzuleiten und die medienpädagogische Profilbildung in der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption, unter Gesichtspunkten der alltagsintegrierten Medienbildung, anzuregen. Sie haben so die Möglichkeit, ihr Angebotsprofil zu schärfen und die Angebote an der aktuellen Lebenswirklichkeit der Kinder auszurichten.

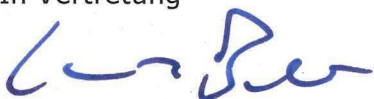
Rechtliche Fragen zum Datenschutz werden in dieser Handreichung ebenfalls aufgegriffen und geben diesbezüglich eine Orientierung im Alltag. Darüber hinaus regen die zahlreichen Praxisimpulse dazu an, loszulegen, und Medien als Werkzeuge oder zu Beobachtungs- und Dokumentationszwecken im Betreuungsalltag einzusetzen.

Wir freuen uns, mit der Veröffentlichung der beiden Arbeitshilfen Ihre pädagogische Arbeit unterstützen zu können und Ihnen so Orientierung in den Themenbereichen „Medienbildung“ sowie „Dokumentation“ und den damit zusammenhängenden Fragen zum Umgang mit Daten geben zu können.

Die beiden Arbeitshilfen stehen Ihnen unter nachfolgenden Links zur Verfügung:
https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungen-frkinder/dokumente_88/201012-dokumentation-und-dokumente-kindertagesbetreuung-lwl-lvr.pdf

https://publi.lvr.de/publi/PDF/894-20_1898-Inhalt_Gem_Handreichung_Medienbildung_in_Kitas-kl.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie